

### SV-Report zum 15. November 2021

#### Bis 2035 steigt die Zahl der Menschen ab 67 Jahre um 22 Prozent

#### Demografie

In Deutschland wird es bis 2035 wesentlich mehr Menschen im Rentenalter geben. Die Zahl der Personen im Alter ab 67 Jahren wird zwischen 2020 und 2035 um 22 % von 16 Millionen auf voraussichtlich 20 Millionen steigen, teilt das Statistische Bundesamt (Destatis) nach Ergebnissen der ersten mittelfristigen Bevölkerungsvorausberechnung mit.

In den westlichen Bundesländern wird die Zahl der Menschen im Rentenalter in den nächsten 15 Jahren mit einem Plus von 25 % besonders stark zunehmen. In den ostdeutschen Bundesländern, wo die Bevölkerung im Durchschnitt deutlich älter als im Westen ist, wird die Zahl der ab 67-Jährigen bis 2035 um 13 bis 14 % steigen.

Im Jahr 2035 werden in den westlichen Bundesländern zwischen 23 und 24 % der Bevölkerung 67 Jahre und älter sein. Dies entspricht etwa dem Anteil der ab 67-Jährigen in den östlichen Bundesländern im Jahr 2020 (23 %). Im Jahr 2035 wird dieser Anteil dort 28 bis 29 % betragen.

Bis zum Jahr 2035 wird es deutlich weniger Menschen im Erwerbsalter geben. „Der erwartete Rückgang der Bevölkerung im Erwerbsalter ist darauf zurückzuführen, dass die großen Baby-Boom-Jahrgänge in den

2020er-Jahren aus dem Erwerbsalter ausscheiden und viel schwächer besetzte jüngere Jahrgänge aufrücken werden“, sagt Olga Pötzsch, Demografie-Expertin im Statistischen Bundesamt. In Deutschland ist insgesamt mit einem Rückgang der Bevölkerung im Erwerbsalter (zwischen 20 und 66 Jahren) um 7 bis 11 % zu rechnen.

Um die Abnahme der erwerbsfähigen Bevölkerung zu kompensieren, bedürfte es unter Berücksichtigung des steigenden Renteneinstiegsalters jährlicher Wanderungsüberschüsse von durchschnittlich 480.000 Menschen im Erwerbsalter und davon wiederum 300 000 Personen zwischen 20 und 40 Jahren.

Entwicklung der Bevölkerung im Erwerbs- und Rentenalter in Mio.



#### SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN und FDP haben Ziele gesteckt

#### Sozialpolitik

Die drei Parteien SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN und die FDP haben Ergebnisse ihrer Sondierungsgespräche bekanntgegeben, die Grundlage einer Koalitionsvereinbarung bilden sollen. Abgesehen von der Klimakrise, die die Parteien bewältigen wollen und der Digitalisierung, die sie in allen Bereichen fördern und stärken wollen, sind sozialpolitische Ziele genannt worden, die in vielen Bereichen erhebliche Änderungen mit sich bringen.

##### Mindestlohn

Der gesetzliche Mindestlohn wird im ersten Jahr in einer einmaligen Anpassung auf zwölf Euro pro Stunde erhöht. Im Anschluss daran wird die Mindestlohnkommission über die etwaigen weiteren Erhöhungsschritte befinden.

##### Minijob und Midijob

Die Minijob-Grenze wird auf 520 Euro erhöht. Dabei wird verhindert, dass Minijobs als Ersatz für reguläre Arbeitsverhältnisse missbraucht oder zur Teilzeitfalle insbesondere für Frauen werden. Die Midijob-Grenze wird auf 1.600 Euro (bisher 1.300 Euro) erhöht.

##### Gesetzliche Rente, betriebliche und private Altersvorsorge

Neben der gesetzlichen Rente bleiben die betriebliche wie private Altersvorsorge wichtig für ein gutes Leben im Alter, betonen die Parteien. Das Mindestrentenniveau von 48 % wird gesichert. Es wird keine Rentenkürzungen und keine Anhebung des gesetzlichen Renteneintrittsalters geben. Es werden der Gesetzlichen

Rentenversicherung im Jahr 2022 aus Haushaltsmitteln ein Kapitalstock von 10 Milliarden Euro zugeführt, um in eine teilweise Kapitaldeckung der Rentenversicherung einzusteigen. Das System der privaten Altersvorsorge wird grundlegend reformiert. Das Angebot eines öffentlich verantworteten effektiven und kostengünstigen Fonds wird geprüft. Der Sparerpauschbetrag soll auf 1.000 Euro erhöht werden.

##### Bürgergeld

Anstelle der bisherigen Grundsicherung (Hartz IV) wird ein Bürgergeld eingeführt. Es soll Hilfen zur Rückkehr in den Arbeitsmarkt in den Mittelpunkt stellen und Zuverdienstmöglichkeiten verbessern.

##### Mitarbeiterbeteiligung

Die Beteiligung der Beschäftigten am Unternehmen ist ein wichtiges Element des Vermögensaufbaus. Die Mitarbeiterkapitalbeteiligung wird durch eine Anhebung des Steuerfreibetrags attraktiver gemacht.

##### Steuern

Im Rahmen der grundgesetzlichen Schuldenbremse werden die Zukunftsinvestitionen gewährleistet, insbesondere in Klimaschutz, Digitalisierung, Bildung und Forschung sowie die Infrastruktur. Es werden keine neuen Substanzsteuern eingeführt und die Einkommen-, Unternehmens- oder Mehrwertsteuer nicht erhöht. Der Konjunktur wollen die Parteien einen Schub durch Superabschreibungen für Investitionen in Klimaschutz und Digitalisierung geben.

#### Neuer Bußgeldkatalog sieht höhere Bußgelder vor

#### Recht

Zur Verbesserung der Verkehrssicherheit und um Radfahrer und Fußgänger besser zu schützen, hat der Bundesrat am 8. Oktober 2021 eine Verschärfung des Bußgeldkatalogs für Verkehrsverstöße beschlossen. Mit Inkrafttreten der „Ersten Verordnung zur Änderung der Bußgeldkatalog-Verordnung (BKatV)“ zum 9. November 2021 wurden die Strafen vor allem für Falschparker und Raser deutlich erhöht.

Wer zum Beispiel auf einem Radweg parkt, muss mit einem Bußgeld von 55 Euro rechnen statt bisher 20 Euro. Werden andere Verkehrsteilnehmer durch den Wagen behindert, erhöht sich die Strafe von bisher 30 Euro auf 70 Euro. Neu ist, dass unerlaubtes Parken auf einem Lade- oder Parkplatz für E-Autos oder Carsharing-Fahrzeuge mit einer Geldstrafe von 55 Euro geahndet wird.

Eine Auswahl der neuen Bußgelder zeigt, dass künftig deutlich höhere Strafen für Verkehrssünder anfallen.

Verstoß	Bußgeld alt	Bußgeld neu
Parken im allgemeinen Halte- oder Parkverbot	15 €	25 €
Parken auf Geh-/Radwegen sowie in zweiter Reihe	20 €	55 €
Parken auf Schwerbehinderten-Parkplatz	35 €	55 €
Parken auf Parkplatz für E-Autos / Carsharing (neu)	-	55 €
Nutzen/Durchfahren einer Rettungsgasse (neu)	-	200 - 320 € (+ 1 M. Fahrverbot)
Unnötiger Lärm, nutzloses Hin- und Herfahren	20 €	bis 100 €
<b>Geschwindigkeitsüberschreitung PKW bis 3,5 t</b>		
bis 10 km/h innerorts / außerorts	15 € / 10 €	30 € / 20 €
11 - 15 km/h innerorts / außerorts	25 € / 20 €	50 € / 40 €
16 - 20 km/h innerorts / außerorts	35 € / 30 €	70 € / 60 €
21 - 25 km/h innerorts / außerorts	80 € / 70 €	115 € / 100 €
26 - 30 km/h innerorts / außerorts	100 € / 80 €	180 € / 150 €

##### Impressum

Herausgeber: SCHALLÖHR VERLAG GmbH

Milchberg 24 | 82335 Berg am Starnberger See | www.schalloehr-verlag.de | E-Mail: info@schalloehr-verlag.de

Telefon: 08151/ 28798 | Telefax: 08151/ 28666

HRB 163225 Amtsgericht München | Ust.-Nr.: 117/138/002 70 | Geschäftsführer: André Schallöhr, Knut M. Schallöhr

© 2021, SCHALLÖHR VERLAG GmbH. Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck und Reproduktion, auch auszugsweise nur mit vorheriger Einwilligung der SCHALLÖHR VERLAG GmbH.